I Z A COMPACT

Die Zukunft der Arbeit denken

www.iza.org

Oktober 2006

Das Workfare-Modell des IZA: Grundstein zur Überwindung der Beschäftigungkrise

Die gegenwärtige arbeitsmarktpolitische Debatte in Deutschland konzentriert sich vor dem Hintergrund anhaltend hoher Arbeitslosigkeit stark auf die Frage der flächendeckenden Einführung von Kombilöhnen. Dabei wird häufig übersehen, dass Kombilöhne nur dann effektiv funktionieren können, wenn im Gegenzug die soziale Grundsicherung reduziert wird. Die öffentliche Reaktion auf entsprechende Konzepte zeigt jedoch, dass hierfür kaum ein politischer Konsens zu erzielen sein dürfte. Das IZA plädiert schon seit längerem für eine wirksamere und zugleich fairere Alternative, mit der sich die dringend erforderliche Steigerung der Anreize zur Aufnahme gering entlohnter Tätigkeiten erzielen lässt, ohne das heutige Niveau der Grundsicherung in Frage zu stellen. Diese auch als „Workfare" bezeichnete Alternative beruht auf dem einfachen Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Simulationsrechnungen des IZA zeigen, dass damit mehr als 800.000 zusätzliche Jobs geschaffen werden könnten. Workfare erweist sich damit allen derzeit diskutierten Kombilohnmodellen als deutlich überlegen. Zwischen Workfare und Kombilöhnen gibt es im Übrigen keinen Kompromiss. Die Politik muss sich für einen der beiden Wege entscheiden. Nichts spricht dagegen, die bessere Alternative zu wählen. Sie lautet: Workfare!

Ausgangslage der politischen Diskussion

Die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland ist in erster Linie ein Problem des unterentwickelten Niedriglohnsektors. Negative Erwerbsanreize des sozialen Sicherungssystems sorgen für hohe sogenannte implizite Mindestlöhne. Sie bewirken, dass es sich für Menschen, die nur einen geringen Marktlohn erzielen könnten, häufig nicht lohnt, einer regulären Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der Lohn, den sie damit erzielen können, läge nicht weit genug über dem staatlich garantierten Grundeinkommen in Form von Arbeitslosengeld II zuzüglich Wohnkostenzuschüssen und sonstigen Beihilfen. Ein völlig rationales, niemandem vorzuwerfendes Zeit-Nutzen-Kalkül führt dann in vielen Fällen zu der Entscheidung, keine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Denn die Betroffenen stehen vor dem Problem, dass das von ihnen erzielbare Erwerbseinkommen zum weitaus größten Teil auf den Unterstützungsanspruch angerechnet wird. In dem Maße, wie Erwerbseinkommen erzielt wird, sinkt – vereinfacht ausgedrückt – der Unterstützungsanspruch. Ein alleinstehender Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) kommt gegenwärtig bei einem als realistisch anzunehmenden Wohnkostenzuschuss von 320 Euro im Durchschnitt auf ein monatliches Einkommen von etwa 665 Euro, wenn er über keine weitere Einkommensquelle verfügt. Würde er statt dessen ganztags für sieben Euro brutto in der Stunde arbeiten, beliefe sich sein verfügbares Nettoeinkommen derzeit auf gut 900 Euro. Dies reicht als Arbeitsanreiz häufig nicht aus: Der zusätzliche Zeitaufwand beträgt im vorliegenden Beispiel 170 Stunden pro Monat (entsprechend einer 40-Stunden-Woche), der zusätzliche Ertrag liegt aber nur bei etwa 240 Euro im Monat. Das entspricht einem marginalen Stundenlohn von 1,40 Euro und dürfte den meisten Menschen die Sache nicht wert sein.

Für viele Menschen lohnt es sich oft nicht, einer regulären Vollzeitarbeit nachzugehen, weil sie aufgrund zu geringer oder durch lange Arbeitslosigkeit entwerteter Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt nur wenig mehr als das Grundsicherungsniveau verdienen könnten. Hierbei handelt es sich keinesfalls um ein Randphänomen. Legt man die Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Arbeitslosengeld II zugrunde, dann sind derzeit knapp 3 Millionen der registrierten Arbeitslosen von dem geschilderten Problem betroffen. Das entspricht einem Anteil von zwei Dritteln an allen registrierten Arbeitslosen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Einführung eines Kombilohns auf den ersten Blick durchaus naheliegend. Mit Hilfe einer staatlichen Lohn-

» In dieser Ausgabe

NACHRUF: JACOB MINCER VERSTORBEN

Mit Jacob Mincer verstarb im August der erste Preisträger des IZA Prize in Labor Economics und herausragende Pionier der Arbeitsökonomie. Ein Nachruf von Barry Chiswick.

Der erste Band der IZA Prize Book Series würdigt Jacob Mincers Lebenswerk. Seite 5/10

ETHNIZITÄT VON MIGRANTEN

Eine interdisziplinäre IZA-Studiengruppe legt im Auftrag der VolkswagenStiftung einen Zwischenbericht zu den Bestimmungsfaktoren der ethnischen Identität von Zuwanderern und ihrer erfolgreichen Integration vor. Seite 6

IZA/WELTBANK-INITIATIVE ZU „ENTWICKLUNG UND BESCHÄFTIGUNG" IN KENIA FORTGESETZT

Im Juni hat das IZA mit ersten Intensivkursen für junge afrikanische Arbeitsökonomen begonnen, die in Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem African Economic Research Consortium (AERC) durchgeführt wurden. Seite 10

IZA-FELLOW EDMUND PHELPS WIRD MIT DEM NOBELPREIS AUSGEZEICHNET

Edmund S. Phelps (Columbia University) erhält den diesjährigen Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften. Phelps habe „unser Verständnis über die Zusammenhänge zwischen kurzfristiger und langfristiger Wirtschaftspolitik vertieft", hieß es in der Begründung des Preiskomitees. Seit Dezember 2001 ist Phelps Research Fellow des IZA.

subvention, so der Gedanke, könnten auf Seiten der Transferbezieher stärkere Anreize geschaffen werden, eine Arbeit auch im gering entlohnten Bereich aufzunehmen. Wenn sich wieder Arbeitnehmer finden, die bereit sind einfache Tätigkeiten zu entsprechenden Löhnen auszuführen, steigt auch für Arbeitgeber der Anreiz solche Tätigkeiten hierzulande zu halten oder (wieder) zu schaffen, statt sie dauerhaft an kostengünstigere Standorte im Ausland zu verlagern. Dennoch taugen Kombilöhne nur eingeschränkt, um dieses Ziel zu erreichen.

Soziale Grundsicherung und impliziter Mindestlohn

Wie gravierend die Auswirkungen der Grundsicherung auf die Erwerbsanreize im unteren Einkommensbereich sind, verdeutlicht die untenstehende Grafik (▼). Darin ist der Verlauf des verfügbaren Einkommens eines Alleinstehenden in Abhängigkeit vom Umfang der geleisteten Arbeitsstunden bei einem Stundenlohn von sieben Euro dargestellt. Der Verlauf ergibt sich unter Berücksichtigung von Transferansprüchen (Arbeitslosengeld II plus Wohnkostenzuschuss) sowie Steuer- und Abgabenpflicht. Zum Vergleich ist für die gleiche Person der entsprechende Nettoerwerbseinkommensverlauf wiedergegeben. Aus der Grafik geht hervor, dass sich das verfügbare Einkommen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kaum erhöht, solange das damit erzielte Erwerbseinkommen unter dem Grundsicherungsniveau bleibt. Zwar steigt das Nettoerwerbseinkommen mehr oder weniger proportional zur Zahl der gearbeiteten Stunden an, doch das zusätzlich erzielte Erwerbseinkommen wird weitgehend mit dem Transferanspruch verrechnet. Die Differenz zwischen Erwerbseinkommen und verfügbarem Einkommen entspricht de facto einem Kombilohn.

Ökonomisch betrachtet, lohnt sich im vorliegenden Fall die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit also nicht. Dies verdeutlicht die als gepunktete Linie eingezeichnete „Indifferenzkurve“ (monetäres Äquivalent des ALG II-Nutzens). Sie vereinigt alle Punkte, die im gewählten Beispiel den gleichen Nutzen stiften wie die Option, gar nicht zu arbeiten und ausschließlich von der Grundsicherung zu leben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschen für die Zeit, die sie zur Erzielung von zusätzlichem Einkommen aufwenden müssen, entsprechend „kompensiert“ werden möchten. Der Nutzen eines Einkommens, das ohne Gegenleistung erzielt werden kann (Arbeitslosengeld II), ist naturgemäß größer als der Nutzen des gleichen Einkommens, sofern dieses unter Aufwendung von 40 Arbeitsstunden pro Woche erwirtschaftet werden muss. Das monetäre Äquivalent, das unter Aufwendung von 40 Arbeitsstunden pro Woche den gleichen Nutzen stiftet wie die Grundsicherung, muss folglich mehr oder weniger deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegen.

Die Betroffenen stecken auf diese Weise in der „Sozialstaatsfalle“. Wer am Markt nur einen geringen Stundenlohn erzielen kann, könnte zwar für die eigene Existenzsicherung sorgen und würde dabei sogar ein höheres Einkommen erzielen als in der Grundsicherung, aber es lohnt sich nicht, weil dieses Einkommen nicht weit genug über der Grundsicherung liegt. Aus ökonomischer Sicht ist ein solches Verhalten völlig rational. Es ist deswegen auch nicht angemessen, den Betroffenen Faulheit oder die „Ausnutzung des Systems“ vorzuwerfen.

Erwerbsanreize der Grundsicherung

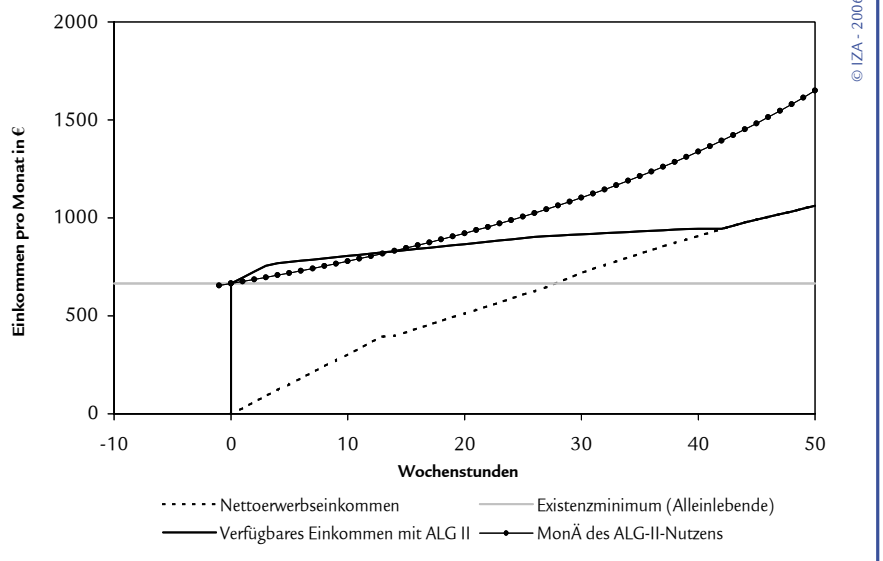

Anmerkungen: angenommener Bruttostundenlohn 7 Euro; Bemessungsjahr 2006
Quelle: IZA

IZA

Gleichzeitig stoßen diejenigen, die ungeachtet dieser Anreizproblematik ihre Arbeitskraft auf dem Markt anbieten, auf ein zu knappes Angebot entsprechender Jobs, denn längst hat dieser Markt mit Ausweichreaktionen auf das geringe Interesse an einfach bezahlten Tätigkeiten reagiert: Auf Unternehmensebene finden Produktionsverlagerungen ins Ausland und forcierte Automatisierungsprozesse statt. Private Haushalte ziehen es vor, einfache Dienstleistungen in Eigenarbeit zu erbringen, statt am Markt nachzufragen. Ein Teil der Nachfrage verlagert sich in die Schwarzarbeit. Das eigentliche Problem liegt mithin in einem Wohlfahrtsstaat, der in gut gemeinter Absicht falsche Anreize setzt.

Kombilohn: ein beschäftigungspolitischer Irrweg

Vor diesem Hintegrund ist es gleichwohl nur scheinbar plausibel, das Problem mit Hilfe von Kombilöhnen lösen zu wollen. Der Kombilohn sorgt dafür, dass das Einkommen von Personen, die am Markt nur einen geringen Stundenlohn erzielen können, so weit erhöht wird, dass ein positiver Erwerbsanreiz entsteht. Übersehen wird dabei gern, dass der Kombilohn auch erhebliche Verhaltensanreize auf diejenigen ausübt, die im Status quo bereits erwerbstätig sind. Das gilt vor allem für Kombilohnmodelle, die am heutigen Niveau der Grundsicherung festhalten. Diese Form des Kombilohns findet sich bereits heute in Gestalt von Mini- und Midijobs, Anrechnungsregeln von Erwerbseinkommen auf die Grundsicherung, des sogenannten Einstiegsgelds und diversen Eingliederungszuschüssen für Langzeitarbeitslose. Ganz offenkundig gehen von diesen Angeboten immer noch zu geringe Erwerbsanreize aus. Um eine wirksamere Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu erreichen, müssten die finanziellen Anreize noch weit stärker ausgestaltet werden als sie es ohnehin schon sind. Damit wären zunehmend kontraproduktive Wirkungen auf die bereits Erwerbstätigen zu befürchten. Je großzügiger ein Kombilohn auf die bestehende Grundsicherung aufsetzt, desto mehr Menschen erlangen die Förderberechtigung – zum Teil, weil sie mit ihrem bisherigen Erwerbseinkommen nah an der heutigen Subventionsgrenze liegen, zum Teil, weil es bei einem großzügigen Kombilohn für Erwerbstätige attraktiv wird, die eigene Arbeitszeit zu reduzieren, um so die Transferberechtigung zu erlangen. Der Anreiz zur Arbeitszeitreduzierung resultiert vor allem daraus, dass sich die Subvention in aller Regel am Monatseinkommen festmacht. Er wäre theoretisch vermeidbar, wenn sich die Subvention am Stundenlohn bemessen würde. In der Praxis dürfte dies jedoch leicht zu unterlaufen sein, da Teilzeitarbeitsverhältnisse pro forma als

Vollzeitarbeitsverhältnisse deklariert werden könnten, um die Subventionsberechtigung zu erlangen. Ein Kombilohn vernichtet daher nicht nur Arbeitszeit, sondern führt – was viel entscheidender ist – zu Ausfällen bei Steuern und Sozialbeiträgen, die zur Gegenfinanzierung benötigt werden.

Insgesamt sind die mit Kombilöhnen (bei unverändertem Grundsicherungsanspruch) einhergehenden Mitnahmeeffekte so erheblich, dass sie staatlicherseits vernünftigerweise nicht finanziert werden sollten. Einem bereits 2002 publizierten IZA-Gutachten zufolge würde beispielsweise die Subvention von Sozialversicherungsbeiträgen bis zu einem Bruttoeinkommen von rund 1300 Euro lediglich 100.000 zusätzliche Arbeitnehmer zur Erwerbsaufnahme motivieren; die dafür notwendigen staatlichen Aufwendungen einschließlich der zu erwartenden Einnahmenausfälle würden sich dagegen auf über 4 Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Umgelegt auf den einzelnen zusätzlich beschäftigten Arbeitnehmer ergäbe das einen Betrag von knapp 40.000 Euro pro Jahr (siehe IZA Research Report No. 5, www.iza.org/files/IZA5.pdf).

Durch die Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen lassen sich die Mitnahmeeffekte bestenfalls einschränken. Modelle, die beispielsweise eine Beschränkung der Subvention auf Neueinstellungen vorsehen wollten, würden unweigerlich massive „Umschichtungsreaktionen“ auf dem Arbeitsmarkt auslösen, um die Förderung durch Entlassung und Neueinstellung arbeitgeber- wie arbeitnehmerseitig in Anspruch nehmen zu können.

Einen anderen Ansatz verfolgen die aktuellen Kombilohnvorschläge des ifo-Instituts (www.cesifo-group.de) und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de). Beide Modelle gehen mit einer mehr oder weniger drastischen Senkung der Grundsicherung einher und tragen damit den Ursprüngen des Kombilohns Rechnung. Denn „erfunden“ wurde der Kombilohn in den USA als Instrument, um dem Working-Poor-Problem begegnen zu können. Er war also ursprünglich zur Armutsbekämpfung gedacht, keineswegs aber als beschäftigungspolitisches Instrument. Vor dem Hintergrund eines nur rudimentären Grundsicherungssystems (aber auch nur dann) hat ein Kombilohn sehr wohl seine Berechtigung. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich denn auch, dass die propagierte Beschäftigungswirkung sowohl des Modells des Sachverständigenrates als auch des ifo-Instituts letztlich aus der Absenkung der Grundsicherung resultiert, die im Konzept des Sachverständigenrats deutlich moderater ausfällt als beim Modell des ifo-Instituts. Der Kombilohn ist gewissermaßen eine Kompensation für die Reduzierung der Grundsicherung. Durch die Absenkung werden die Betroffenen mehr oder weniger in die Erwerbstätigkeit gezwungen. Je stärker die Grundsicherung verringert wird, desto mehr verliert der Kombilohn de facto seine Funktion als Instrument zur Stimulation von Erwerbsanreizen.

Erwerbsanreize von Workfare

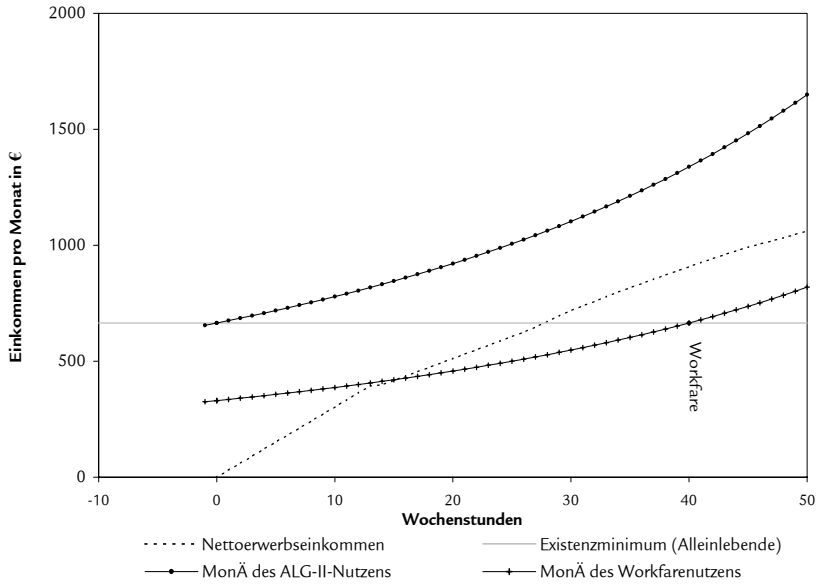

Anmerkungen: angenommener Bruttostundenlohn 7 Euro; Bemessungsjahr 2006
Quelle: IZA

Als Zwischenfazit bleibt somit festzuhalten, dass Kombilohnmodelle nur dann überhaupt wirksam funktionieren, wenn sie mit einer Absenkung der Grundsicherung einhergehen. Damit ist jedoch zugleich ein gravierendes Umsetzungshindernis für die Politik gegeben, denn die ausreichende soziale Mindestsicherung zählt zu den zentralen Errungenschaften der deutschen sozialen Marktwirtschaft. Bevor sie fundamental in Frage gestellt wird, sollte deshalb die Alternative erprobt werden, die sich im benachbarten Ausland bereits bewährt hat und politisch leichter zu verwirklichen sein dürfte: Workfare.

Workfare: die faire Alternative

Um einen dauerhaften und vollständigen Übergang aus dem Transfersystem in die Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt zu fördern, muss sich der Sozialstaat von der bedingungslosen Gewährung der Grundsicherung verabschieden. Das ist eine Lehre, die man auch aus den Erfahrungen von Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden oder Dänemark ziehen kann, wo inzwischen ein Ausweg aus der jeweiligen Arbeitsmarktkrise gefunden worden ist. Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige sollten auch in Deutschland künftig nur noch dann gewährt werden, wenn eine Gegenleistung durch Arbeit erbracht wird. Abgeleitet aus dem amerikanischen „Welfare to Work“ hat sich hierfür der Begriff „Workfare“ etabliert. Dieses in den USA erstmals eingeführte Prinzip von Leistung und Gegenleistung sorgt dafür, dass der Anreiz, gering bezahlte Arbeit anzunehmen, massiv ansteigt. Wird die Bereitschaft zur Annahme von Stellenangeboten und zur Ausübung von Workfare-Jobs zur Bedingung für den Bezug von Arbeitslosengeld II, so werden einfach bezahlte Tätigkeiten auf dem regulären Arbeitsmarkt auch ohne ergänzende Kombilöhne wieder attraktiv, und die Belastung des sozialen Sicherungssystems geht merklich zurück. Der große Vorteil des Workfare-Konzepts besteht darin, dass es zu einer beträchtlichen Verbesserung der Erwerbsanreize führt, obwohl das Niveau der Grundsicherung unangetastet bleibt. Das Workfare-Prinzip stellt das Niveau der Grundsicherung ausdrücklich nicht in Frage, sondern leistet einen Beitrag zu seinem Fortbestand durch eine Konzentration auf die tatsächlich Bedürftigen, d.h. Erwerbsunfähige und Menschen, die am Markt kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen erzielen können.

Die Wirkung von Workfare lässt sich anhand der obenstehenden Grafik (▲) veranschaulichen. Workfare bedeutet in seiner reinen Form, dass der Staat grundsätzlich ein Beschäftigungsangebot für diejenigen unterbreitet, die ihre Bedürftigkeit geltend machen. Das damit verbundene Einkommen entspricht der Höhe des sozialen Existenzminimums. Faktisch bedeutet es, die Option der gegenleistungsfreien Grundsicherung durch die Option einer Grundsicherung für eine Vollzeittätigkeit zu ersetzen. Die Indifferenzkurve (MonÄ ALG II) für die Grundsicherung ist in der Grafik nur aus Referenzgründen eingezeichnet. Als Handlungsoption existiert sie im Falle von Workfare naturgemäß nicht mehr.

Relevant für die Erwerbsentscheidung sind die monetären Äquivalente von Workfare. Wer gezwungen ist, das Grundsicherungseinkommen durch eine Gegenleistung in Form von Arbeitszeit zu erzielen, wird im Regelfall bereit sein, jede Tätigkeit auf dem freien Markt anzunehmen, die bei gleichem Zeiteinsatz besser entlohnt ist als der Workfare-Job und im Gegensatz zu diesem auch Wiedereingliederungs- und Entwicklungsperspektiven bietet. Auf diese Weise führt Workfare zu einer deutlichen Absenkung des impliziten Mindestlohns. De facto sinkt er auf das Niveau der Grundsicherung, was einem Bruttostundenlohn von etwa fünf Euro für einen Single entspricht. Im Status quo beträgt der implizite Mindestlohn nach dieser Logik dagegen etwa das Zweieinhalbfache. Das dazwischen liegende Spektrum wird durch Workfare erschlossen. In der Konsequenz gewinnen Arbeitsplätze an Attraktivität, die bislang angesichts des zu geringen Lohnabstands zum Transferanspruch aufgrund des individuellen Zeit-Nutzen-Kalküls gar nicht erst in Betracht gezogen worden sind. Auf diese Weise entstehen viele neue (unsubventionierte) Jobs, die sich heute nicht rechnen. Noch mehr dieser Jobs sind schon jetzt da, verstecken sich aber in Schwarz- und Eigenarbeit. Workfare sorgt für neue Anreize, einfache Tätigkeiten legal anzubieten, während zugleich die Schwarzarbeit massiv eingedämmt wird.

Simulationsrechnungen des IZA zeigen, dass die Erwerbsbereitschaft durch Workfare erheblich ansteigen würde. Dazu wurde ein mikro-ökonometrisches Arbeitsangebotsmodell geschätzt, das die individuelle Erwerbsbereitschaft unter Status quo-Bedingungen abbildet. Es eignet sich gleichfalls dazu, die Veränderung der Erwerbsbereitschaft unter den Workfare-Bedingungen abzuschätzen. Das Modell berücksichtigt Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit etwa durch Erziehungsverpflichtungen gegenüber Kleinkindern oder durch Pflegefälle im Haushalt. Den IZA-Berechnungen zufolge würde die Umsetzung von Workfare zur Aufnahme von mehr als 800.000 zusätzlichen Jobs führen.

Zu seiner Umsetzung erfordert das Konzept ein dauerhaftes Angebot an Workfare-Jobs für diejenigen, die kein höheres Markteinkommen erzielen können als ihnen in der Grundsicherung ohnehin zusteht. Diese Gruppe dürfte mittelfristig allenfalls etwa 300.000 Personen umfassen. Hinzu kommt eine unbestimmte Zahl an Jobs, die im Rahmen der Fluktuation am Arbeitsmarkt vorübergehend bereit gehalten werden müssen, um das Konzept glaubwürdig verwirklichen zu können. Alles in allem dürfte die Größenordnung langfristig kaum das heutige Niveau an Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Beschäftigungsmaßnahmen übersteigen. Dass es hier zu Verdrängungseffekten auf dem regulären Arbeitsmarkt kommen könnte, ist zwar nicht völlig auszuschließen. Doch dies allein ist kein Argument gegen Workfare. Die Verdrängungseffekte des jetzigen Systems sind weitaus massiver und haben allein in den letzten vier Jahren zur Vernichtung von fast 2 Millionen sozialversicherungspflichtigen Jobs geführt.

Die im Zuge der Hartz-Reform eingeführten Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) enthalten im Kern bereits den Workfare-Gedanken. In der Praxis hat er bislang jedoch kaum Wirkung entfalten können. Das hängt zum einen damit zusammen, dass das entsprechende Instrumentarium von den Sozialbehörden nur sehr zurückhaltend eingesetzt wird. Die Anwendung beschränkt sich im Wesentlichen auf diejenigen, die freiwillig einen Ein-Euro-Job übernehmen wollen. Das ist mutmaßlich die Gruppe, die am Markt ohnehin kein besseres Einkommen realisieren kann. Das Ziel, die übrigen Transferempfänger zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit am freien Markt zu bewegen, wird durch die Handhabung als freiwilliges Instrument aber nicht erreicht. Der Grund für die Zurückhaltung liegt nicht zuletzt in einer Reihe von richterlichen Entscheidungen, die den Sozialbehörden eine konsequente Umsetzung im Sinne des Workfare-Prinzips bislang praktisch unmöglich machen.

Zum anderen können die heutigen Arbeitsgelegenheiten ihren Zweck auch deshalb nicht erfüllen, weil sie sich in einem ungleichen Wettbewerb mit den Kombilohnelementen der Grundsicherung befinden. Dies lässt sich anhand der untenstehenden Grafik (▼) illustrieren: Solange das verfügbare Einkommen durch subventionierte Teilzeittätigkeit höher ist als das Workfare-Einkommen, erzeugt das System einen starken Anreiz, die subventionierte Teilzeittätigkeit einer unsubventionierten Vollzeittätigkeit vorzuziehen.

Ein Nebeneinander von Kombilohn und Workfare gibt es folglich nicht! Der Kombilohn hebelt das Workfare-Prinzip schlichtweg aus. Damit ermöglicht man es den Betroffenen, sich den Zumutungen der Gegenleistung für die Grundsicherung zu entziehen, indem sie in geringem Umfang einer (noch dazu hoch subventionierten) Erwerbstätigkeit nachgehen. Genau das lässt sich gegenwärtig an der rasant steigenden Zahl der so genannten „Aufstocker“ beobachten, die als ALG-II-Bezieher nebenher in geringem Umfang erwerbstätig sind. Workfare funktioniert nur, wenn die Möglichkeit zur Ausübung subventionierter Teilzeitarbeit entfällt. Der Sozialstaat muss sich hier entscheiden.

Eine Modifizierung des bestehenden Grundsicherungssystems im Sinne von Workfare wäre keineswegs eine „Revolution“, sondern ein systematischer evolutionärer Schritt, der die eingeleiteten Sozialreformen wesentlich voranbrächte. Statt weiter über Kombilöhne und deren „Flankenschutz“ durch gesetzliche Mindestlohnbestimmungen nachzudenken, sollten die dafür notwendigen erheblichen Ressourcen sinnvoller für die Entlastung des Faktors Arbeit eingesetzt werden, von der wiederum die Problemgruppe der Geringqualifizierten besonders profitieren würde. Workfare bietet eine reale Chance zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosigkeit, während Kombi- und Mindestlohn nur Scheinlösungen darstellen.

Konflikt zwischen Workfare und Kombilohn

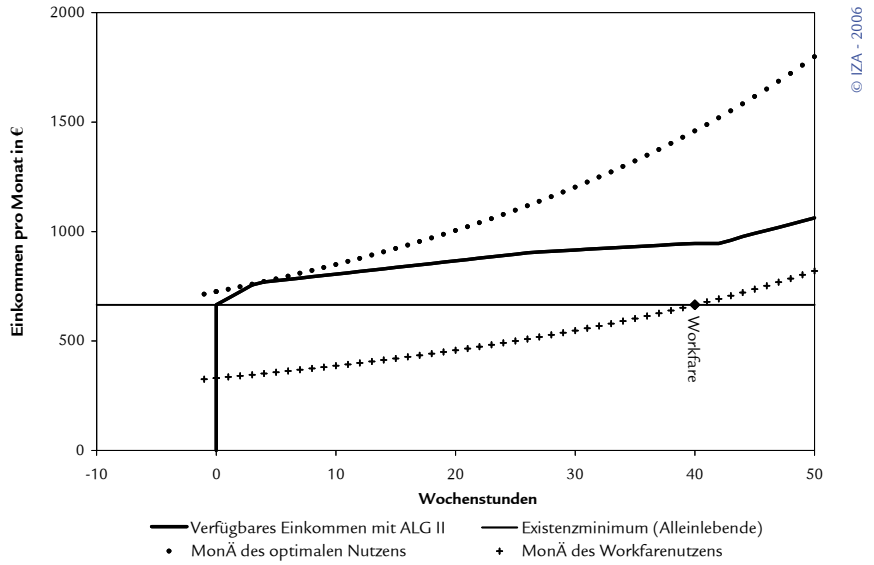

Anmerkungen: angenommener Bruttostundenlohn 7 Euro; Bemessungsjahr 2006
Quelle: IZA

IZA

Jacob Mincer (1922 - 2006): Ein Nachruf

Am 20. August 2006 ist Jacob Mincer, erster Preisträger des IZA Prize in Labor Economics (2002), nach langer Krankheit in seinem Haus in New York verstorben. Damit verlieren die Wirtschaftswissenschaften einen herausragenden Pionier der modernen Arbeitsökonomie.

Eine prägende Phase

Jacob Mincer wurde 1922 in Polen geboren und besuchte bereits als 16jähriger die Technische Universität im tschechoslowakischen Brno. Durch die Invasion des Landes im Frühling 1939 wurde sein Studium jäh unterbrochen. Mehrere Jahre des Zweiten Weltkriegs musste er in Gefängnissen und Konzentrationslagern zubringen. Nach dem Krieg erhielt er aufgrund seiner exzellenten Sprachkenntnisse eine Anstellung bei der US-Militärregierung in Deutschland. Im Jahr 1948 verschaffte ihm ein Stipendium der Hillel Foundation für Überlebende des Weltkriegs ein Visum zur Einreise in die USA, um ein Studium an der Emory University in Atlanta aufnehmen zu können. Da seine akademischen Vorleistungen größtenteils anerkannt wurden, erhielt er bereits nach zwei Jahren seinen ersten Abschluss und setzte dann sein Wirtschaftsstudium an der University of Chicago fort. Dort lernte er auch seine Frau Flora kennen, mit der er 1951 nach New York zog, wo sie eine Anstellung als Radioonkologin erhielt. Zur Erziehung ihrer drei Kinder unterbrach Flora Mincer ihre Karriere mehrfach.

Mit Ausnahme kürzerer Gastaufenthalte an der University of Chicago sowie in Schweden, Israel, Argentinien und Brasilien befand sich Mincers Lebensmittelpunkt während seiner akademischen Laufbahn stets in New York. Nach seiner Promotion an der Columbia University (1957) lehrte er zunächst am City College in New York, bis er 1959 als Professor zur Fakultät der Columbia University zurückkehrte. Weitere prägende Institutionen waren die New Yorker Niederlassung des National Bureau of Economic Research (NBER) und der „Labor Workshop“ an der Columbia University. Bereits zu Beginn der 1960er Jahre entstand zwischen Jacob Mincer und dem späteren Nobelpreisträger Gary S. Becker, der damals ebenfalls für die Columbia University und das NBER tätig war, eine enge Arbeitsbeziehung.

Moderne Arbeitsökonomie

Mit Recht gilt Jacob Mincer als Pionier der „modernen Arbeitsökonomie“. Die Forschungsdisziplin hatte sich zuvor primär auf Arbeitsmarktinstitutionen wie Tarifparteien und Arbeitsrecht konzentriert und dabei den Schwerpunkt weniger auf die Analyse dieser Institutionen als auf deren Beschreibung gesetzt. Grundlage der „neuen“ Arbeitsökonomie, die neben Jacob Mincer unter anderem auch durch Gary Becker und H. Gregg Lewis vorangetrieben wurde, war die Funktionsweise des Arbeitsmarktes und die Nutzung der mikroökonomischen Theorie sowie ökonometrischer Methoden zur Überprüfung der aufgestellten Hypothesen und zur Messung der auftretenden Effekte.

Im Mittelpunkt stand von Beginn an die Rolle des Humankapitals und die Erkenntnis, dass die Betrachtung des Menschen als „Kapital“ wichtige Einblicke in dessen Verhaltensweisen liefert. Um 1960 galt dieser heute weithin anerkannte Ansatz als geradezu revolutionär.

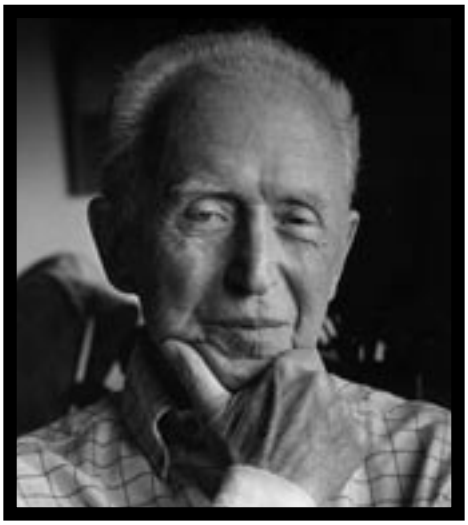

Der methodische Ansatz Mincers stützte sich im gesamten Verlauf seiner Karriere auf eine Reihe wichtiger Grundprinzipien. So war Mincer ein überzeugter Verfechter des als „Occam's Razor“ bekannten Grundsatzes, dass einfache Modelle den komplexen vorzuziehen seien. Ebenso glaubte er an die Fähigkeit der ökonomischen Theorie zur Erklärung menschlichen Verhaltens im Sinne einer individuellen Nutzenmaximierung. Nach Ansicht Mincers bilden Wahlmöglichkeiten und Entscheidungen den Kern jedes ökonomischen Phänomens. Die Wirtschaftstheorie könne zwar mögliche Zusammenhänge aufzeigen, doch nur durch empirische Belege lasse sich die Realität eindeutig erklären. Demnach müsse jedes entwickelte Modell auf der bestmöglichen Datengrundlage mit den aktuellen statistischen Methoden so lange getestet werden, bis die Beweisführung als robust gelten könne.

Mincers berühmter, 1958 im Journal of Political Economy erschienener Artikel „Investment in Human Capital and Personal Income Distribution“ ging zurück auf seine Dissertation aus dem Jahr 1957. Die für die ganze Fachdisziplin richtungsweisende Studie enthielt ein Modell der optimalen Investition in Humankapital, das die bestehende Literatur mit ihren stochastisch und mechanistisch geprägten Modellen in Frage stellte.

Die meistzitierte Veröffentlichung Mincers ist sein Buch zu „Schooling, Experience and Earnings“ (1974). Es befasste sich eingehend mit dem Zusammenhang zwischen Humankapital, formaler Bildung und Arbeitsmarkterfahrung, Einkommensverteilung sowie individueller Entlohnung. Seither wird die von Mincer maßgeblich entwickelte „Human Capital Earnings Function“ als Standardwerkzeug der Arbeitsökonomie genutzt.

Früh erkannte Mincer auch, dass die Zeit als ökonomische Größe das menschliche Verhalten beeinflusst. So lieferten seine bereits zu Beginn der 1960er Jahre erschienenen Studien zum „Wert der Zeit“, insbesondere hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen, die Grundlage für die Literatur der folgenden vier Jahrzehnte.

Ökonom der Ökonomen

Im Grunde war Mincer ein empirischer Ökonom. Er versuchte die Welt um ihn herum zu verstehen und stützte sich dabei nicht zuletzt auf seine persönliche Lebenserfahrung. Sein Interesse am Thema Frauenerwerbsquote führte er auf die Karriere seiner Frau zurück, die je nach aktueller Wertbeimessung der zu Hause oder am Arbeitsplatz verbrachten Zeit aus dem Arbeitsmarkt ausstieg bzw. wieder einstieg. Anlässlich seiner Emeritierung (1991) antwortete Mincer auf die Frage, wie er seine Einsichten über den unterschiedlichen Einfluss von Alter und Arbeitsmarkterfahrung auf das Einkommen erlangt habe, in der für ihn typischen Knappheit: „Durch meine Lebenserfahrung.“

Ausgerechnet Mincer musste übrigens zwei Jahre „zu früh“ in den verpflichtenden Ruhestand wechseln, da seine Eltern das Alter des damals Fünfjährigen mit sieben angegeben hatten, um den begabten Knaben vorzeitig zur Schule schicken zu können.

In gewisser Weise ist jeder Student der Arbeitsökonomie auch ein Schüler Jacob Mincers. Neben seinem direkten Einfluss auf die Arbeitsmarktforschung trugen auch viele seiner Studenten, die heute selbst zu den renommiertesten Arbeitsökonomen zählen, durch ihre Arbeiten maßgeblich zur Weiterentwicklung der Forschungsdisziplin bei. Als Lehrer trat Mincer sowohl durch seine klar strukturierten Vorlesungen als auch durch seinen prägnanten Schreibstil hervor. Da er Zeit seines Lebens das mediale Rampenlicht scheute, blieb zwar der Name Mincer der breiten Öffentlichkeit weitgehend verborgen, nicht aber die aus seiner Forschungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse.

Der Ökonomie diente Jacob Mincer über fünf Jahrzehnte lang als herausragender Wissenschaftler und Lehrer. Die internationale Forschergemeinde wird sein Andenken in Ehren bewahren.*

Barry R. Chiswick
(University of Illinois, Chicago und IZA)

* Im Rahmen der IZA Prize Book Series erscheint in diesem Herbst der Band „Jacob Mincer – The Founding Father of Modern Labor Economics“ (▶ siehe Seite 10).

IZA-Studiengruppe erforscht im Auftrag der VolkswagenStiftung die Bedeutung von Ethnizität für die Zuwandererintegration

Themenwoche „Migration" bietet ideales Forum für interdisziplinären Austausch

Seit April 2005 erforscht eine interdisziplinäre, vom IZA organisierte Studiengruppe im Auftrag der VolkswagenStiftung die ökonomischen Auswirkungen von Ethnizität sowie die bestimmenden Faktoren für eine erfolgreiche Zuwandererintegration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Zentrales Ziel ist ein besseres Verständnis der durch ethnische Vielfalt entstehenden Kosten- und Nutzeneffekte und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die künftige Migrations- und Integrationspolitik. Hierzu werden schwerpunktmäßig Verfahren zur Messung von Ethnizität und „ethnischem Kapital" entwickelt. Darüber hinaus werden die Bedeutung von Einbürgerung und interethnischen Eheschließungen sowie die unternehmerische Selbständigkeit von Migranten als wichtige Integrationsindikatoren analysiert. Die Forschungsarbeiten erfolgen unter dem Dach einer breit angelegten Initiative der VolkswagenStiftung zu „Migration und Integration" (siehe IZA Compact November 2005), mit der die Stiftung die mit Globalisierung und demografischem Wandel einhergehenden gesellschaftlichen Internationalisierungsprozesse konstruktiv begleiten will. Geleitet wird die IZA-Studiengruppe von IZA-Direktor *Klaus F. Zimmermann* und IZA Senior Research Associate *Amelie Constant* (Stellvertretende Programmdirektorin des Forschungsbereichs Migration). Außerdem gehören *Barry R. Chiswick,* IZA-Programmdirektor für Migration (University of Illinois, Chicago) und IZA Research Fellow *Don J. DeVoretz* (Simon Fraser University, Burnaby) dem Führungsteam an.

Schwerpunkt innerhalb der IZA-Themenwoche „Migration"

Das Forschungsprojekt spielt im Rahmen der regelmäßigen Fachveranstaltungen des IZA zu Migration und Integration eine exponierte Rolle. Erstmals nahmen diese Veranstaltungen in diesem Jahr mit der „IZA Topic Week Migration" ein besonderes Format ein. Vom 13.–21. Mai trafen in Bonn rund 50 Experten der internationalen Migrations- und Integrationsforschung zur Präsentation und Diskussion ihrer Forschungarbeiten zusammen. Neben einem hochklassigen Vortragsprogramm beinhaltete die Themenwoche die ausgiebige Gelegenheit zu Arbeitsgruppensitzungen und Diskussionsrunden sowie die Möglichkeit zum intensiven Austausch mit IZA-Mitarbeitern und Gastwissenschaftlern. So bot die „Topic Week" einen idealen Rahmen für den Forschungsaustausch gerade auch zwischen den Disziplinen. Neben *Alfred Schmidt* und weiteren Vertretern der VolkswagenStiftung nahmen auch Mitglieder anderer Studiengruppen im Rahmen der Initiative der Stiftung zu "Migration und Integration" sowie die griechische Generalkonsulin *Rosa Ieremia* an Veranstaltungen der Themenwoche teil.

Im Zentrum des breit gefächerten, von Amelie Constant, Barry Chiswick und Klaus F. Zimmermann organisierten Veranstaltungsprogramms der IZA Topic Week Migration stand das 2. Migrant Ethnicity Meeting (MEM). Diese interdisziplinär orientierte Konferenz stellt in ihrer Art ein bislang einzigartiges Forum zur Diskussion hochaktueller Fragen der Zuwandererintegration aus ökonomischer, soziologischer, politikwissenschaftlicher, sozialpsychologischer und anthropologischer Sicht dar.

Zu den namhaften Vertretern dieser Forschungsdisziplinen, die für das MEM-Vortragsprogramm gewonnen werden konnten, zählte unter anderem der Politologe *James F. Hollifield* (Southern Methodist University, Dallas) mit seiner Arbeit zu „Immigrants, Markets, and Rights: The US as an Emerging Migration State" und die Sozialpsychologin *Amélie Mummendey* (Universität Jena) mit ihrer ländervergleichenden Studie „Immigration, Racism, and Acculturation: A Three Nation Study". Die Sichtweise der Soziologie vertraten *Hartmut Esser* (Universität Mannheim) anhand seines Vortrags mit dem Titel „Language Acquisition as an Investment: An Elaboration of the Chiswick-Model" sowie *Guillermina Jasso* (New York University), die zum Thema „Interethnic Marriage, Citizenship, and Measurement of Ethnicity" referierte. Aus dem Blickwinkel der Wirtschaftswissenschaften trugen die führenden Mitglieder der IZA-Studiengruppe ihre aktuellen Forschungsarbeiten zu Fragen der Messbarkeit von Ethnizität sowie der Bedeutung von Einreisestatus und Staatsbürgerschaft von Zuwanderern für deren Arbeitsmarkterfolg vor.

Weitere renommierte Repräsentanten dieser Wissenschaftszweige aus insgesamt 21 Ländern steuerten ihre Erkenntnisse zum Fortgang des Forschungsprojekts bei (siehe Konferenzprogramm ▶ Seite 8). Die Konferenz lieferte eine Fülle neuer Einsichten. Zugleich dokumentierte sie die hohe Relevanz des Forschungsprojekts für die Gestaltung einer adäquaten Integrationspolitik.

Abgeschlossen wurde die IZA Topic Week Migration durch das zweitägige Annual Migration Meeting (AM^2), dessen inzwischen schon dritte Fortsetzung in diesem Jahr in idealer Weise das Themenspekt-

Teilnehmer der IZA Topic Week Migration, 14.-21. Mai 2006

rum des vorangegangenen Migrant Ethnicity Meeting ergänzte (siehe Programm ► Seite 8). *Timothy J. Hatton* (University of Essex), Mitglied der IZA-Studiengruppe „Ethnizität" und Koautor des erst kürzlich erschienenen Buches „Global Migration and the World Economy – Two Centuries of Policy and Performance" (siehe IZA Compact Juli 2006), gab die Julian Simon Lecture in Erinnerung an einen großen Pionier der Migrationsforschung zum Thema „Should We Have a WTO for International Migration?".

Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Praktikern

Wichtiger Bestandteil der Aktivitäten der IZA-Studiengruppe sind ferner – dem Auftrag der VolkswagenStiftung entsprechend – intensive Kontakte zwischen Wissenschaft und Praxis, um die Forschungsarbeiten kontinuierlich auf ihre praktische Relevanz hin überprüfen zu können. Zu diesem Zweck hat das IZA eine Reihe von spezifischen „Interethnic Practitioners' Meetings" entwickelt, die am Institut zu wechselnden Themenschwerpunkten stattfinden. Das erste dieser Treffen fand im Rahmen von MEM am 15. Mai statt. Im Mittelpunkt der Diskussion standen der Zusammenhang von Bildung und Integration sowie die Wirksamkeit der staatlichen Integrationskurse für Zuwanderer. Seitens der eingeladenen Vertreter von Migrantenorganisationen und Bildungsträgern wurde sowohl Kritik als auch Zustimmung zum Konzept des obligatorischen Spracherwerbs nach der Einreise geäußert. Als problematisch wurde der Umstand angesehen, Migranten mit geringen Sprachkenntnissen durch das Anforderungsniveau der Kurse weiter zu benachteiligen.

Klaus F. Zimmermann

Zimmermann, Constant, Schmidt (VW-Stiftung)

Interethnic Practitioners' Meeting, 30. Juni 2006

Das zweite Interethnic Practitioners' Meeting war am 30. Juni dem Themengebiet des selbständigen Unternehmertums von Migranten in Deutschland gewidmet. Den Berichten der eingeladenen ausländischen Selbständigen zufolge stellt die Selbständigkeit in der Mehrzahl aller Fälle einen Ausweg aus der erfolglosen Suche nach einer abhängigen Beschäftigung dar und konzentriert sich vielfach auf ethnische Nischen. Geklagt wurde über das hohe Maß an Bürokratie bei der Gründung von Unternehmen und die mangelhafte Information über Rechtslage und staatliche Fördermaßnahmen. Weitere Gesprächsthemen waren die Rahmenbedingungen der Teilhabe ausländischer Unternehmer am Ausbildungswesen sowie die besonderen Probleme ausländischer Unternehmerinnen.

Als Instrument zum Abgleich der Fragestellungen des Forschungsprojekts mit der Lebenswirklichkeit von Migranten in Deutschland haben diese Treffen einen hohen Stellenwert und werden weiter fortgesetzt.

Zur Vermittlung der politikrelevanten Forschungsergebnisse unternimmt das IZA ferner gezielte Kommunikationsaktivitäten, die sich unter anderem an fachkundige Medienvertreter sowie Entscheidungsträger der zuwanderungspolitischen Praxis richten. So bildete eine ausführliche Präsentation des Projekts durch IZA-Direktor Klaus F. Zimmermann den Kern der diesjährigen Frühjahrstagung der IZA Policy Fellows am 30. März 2006. Dieses Netzwerk setzt sich aus einflussreichen Vertretern aus Politik, Gesellschaft und Medien zusammen, die sowohl zur Verbreitung der IZA-Forschungsergebnisse beitragen als auch Anregungen für weitere Aktivitäten liefern. Zu den Teilnehmern des Treffens zählten unter anderem *Peter Altmaier* (Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesinnenministerium) und *Albert Schmid* (Präsident, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verständigte sich das IZA darüber hinaus auf eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen des „European Migration Network", einer Initiative zur Förderung des Wissensaustauschs auf dem Gebiet der Migration und Integration (► siehe Seite 11 in dieser Ausgabe von IZA Compact).

Auch im Ausland nahmen die führenden Mitglieder der IZA-Studiengruppe die Gelegenheit zur Politikberatung auf höchster Ebene wahr. So unterrichtete Barry R. Chiswick den Rechtsausschuss des US-Senats im April 2006 über den wissenschaftlichen Forschungsstand zu den ökonomischen Aspekten der Zuwanderung. Bereits im Frühjahr 2005 informierte Don J. DeVoretz den zuständigen Ausschuss des kanadischen Abgeordnetenhauses zum Thema „Staatsbürgerschaft und Zuwanderung". Auch zum US-Rechnungshof (GAO) in Washington, der in die aktuell geplanten Reformen der US-Zuwanderungsgesetzgebung involviert ist, unterhält das IZA intensive Kontakte. Im Rahmen eines Deutschlandsbesuchs im Februar 2006 kamen führende Vertreter des GAO mit den IZA-Mitarbeitern *Holger Bonin* und *Holger Hinte* zusammen, um die Herausforderungen und Ziele der deutschen und amerikanischen Zuwanderungs- und Integrationspolitik zu erörtern. Zu einer weiteren Konsultationsrunde reisten Klaus F. Zimmermann und Amelie Constant auf Einladung des GAO im März 2006 nach Washington.

Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts

Im September 2006 hat die IZA-Studiengruppe der VolkswagenStiftung ihren ersten Zwischenbericht zum Stand der geleisteten Forschungsarbeiten zur Messung von Ethnizität sowie der Bedeutung von Einbürgerung, interethnischen Eheschließungen und Unternehmertum von Migranten vorgelegt.

Auf der Grundlage einer zweidimensionalen Betrachtung ethnischer Identität als Mischung aus individuellen Faktoren sowie kulturellen und sozialen Einflüssen des Herkunfts- wie auch des Gastlandes konnten die empirischen Analysen zur **Messung von Ethnizität** die Bedeutung von Alter, Religion, Vorbildung und Herkunft des einzelnen Migranten herausarbeiten. Der Grad der Identifizierung von Zuwanderern mit dem jeweiligen Land kann in vier Stufen unterteilt werden: (1) *Assimilierung* als Ausdruck einer starken Identifizierung mit der Kultur des Aufnahmelandes bei vollständiger kultureller und sozialer Loslösung vom Herkunftsland; (2) *Integration* in Form der Bewahrung heimischer Einflüsse bei gleichzeitiger Ein-

Second Migrant Ethnicity Meeting (MEM), IZA, May 14 – 16, 2006*

Welcoming Address by *Klaus F. Zimmermann* (IZA, DIW Berlin and University of Bonn)

Session I: Migrant Ethnicity
Chair: *Barry R. Chiswick* (University of Illinois at Chicago and IZA)
Guillermina Jasso (New York University and IZA)
"Interethnic Marriage, Citizenship, and Measurement of Ethnicity"
Amélie Mummendey (University of Jena and IZA)
"Immigration, Racism, and Acculturation: A Three Nation Study"
Amelie Constant (IZA)
"Ethnosizing Immigrants"

Session II: Immigrant Citizens
Chair: *James F. Hollifield* (Southern Methodist University and IZA)
Don J. DeVoretz (Simon Fraser University and IZA)
"The Economics of Citizenship: A Common Intellectual Ground for Social Scientists?"
James F. Hollifield (Southern Methodist University and IZA)
"Immigrants, Markets, and Rights: The US as an Emerging Migration State"
Francesca Mazzolari (Rutgers University and IZA)
"Determinants and Effects of Naturalization: The Role of Dual Citizenship Laws"
Denis Fougère (CREST-INSEE and IZA)
"The Effects of Naturalization on Immigrants' Employment Probability: France, 1968-1999"

Session III: Immigrants and the Host Country (1)
Chair: *Amelie Constant* (IZA)
Björn Gustafsson (Göteborg University and IZA)
"Economic and Ethnic Segregation among Youth and Young Adults in Urban Sweden - Extent and Consequences"

Session IV: Ethnic Entrepreneurship
Chair: *Don J. DeVoretz* (Simon Fraser University and IZA)
Ken Clark (University of Manchester and IZA)
"Changing Patterns of Ethnic Minority Self-Employment in the UK: Evidence from Census Microdata"
Klaus F. Zimmermann (IZA, DIW Berlin and University of Bonn)
"Legal Status at Entry, Economic Performance, and Self-employment Proclivity: A Bi-National Study of Immigrants"
Caroline B. Brettell (Southern Methodist University)
"Immigrant Entrepreneurship in a US Southwestern Suburban Metropolis: Contexts, Niches, and Community Building"
Magnus Lofstrom (University of Texas at Dallas and IZA)
"Hispanic Self-Employment: A Dynamic Analysis of Business Ownership"

Session V: Interethnic Marriages
Chair: *Klaus F. Zimmermann* (IZA, DIW Berlin and University of Bonn)
Carmel U. Chiswick (University of Illinois at Chicago and IZA)
"The Economic Determinants of Ethnic Group Assimilation"
Stephen Trejo (University of Texas at Austin and IZA)
"Intermarriage and the Intergenerational Transmission of Ethnic Identity and Human Capital for Mexican Americans"
Xin Meng (Australian National University and IZA)
"Intermarriage Language and the Assimilation Process: A Case Study of France"
Delia Furtado (University of Connecticut and IZA)
"Cross-Nativity Marriages and Human Capital Levels of Children"

Session VI: Immigrants and the Host Country (2)
Chair: *Amelie Constant* (IZA)
Hartmut Esser (University of Mannheim and IZA)
"Language Acquisition as an Investment: An Elaboration of the Chiswick-Model"
Catalina Amuedo-Dorantes (San Diego State University, California and IZA)
"Labor Market Assimilation of Recent Immigrants in Spain"

Session VII: Migrant Ethnicity - Assessment
Chair: *Klaus F. Zimmermann* (IZA, DIW Berlin and University of Bonn)
Round Table Discussion: Perspectives of the Project
Klaus F. Zimmermann, Amelie Constant, Barry R. Chiswick, Don J. DeVoretz, Timothy J. Hatton, Hartmut Esser, Amélie Mummendey, James F. Hollifield

Session VIII: Migrants in Germany
Chair: *Timothy J. Hatton* (University of Essex and IZA)

Interethnic Practitioners' Meeting: Education and Integration
Vitaly Pekelis, Chairman, „Neue Zeiten" Society for Support of Russian-Speaking Residents, Dortmund
David Schah, Director of Schooling, Steinke-Institut, Bonn
Joseph Somogyi, Manager, Förderverein Ausbildungs- und Fortbildungsverbund Emscher-Lippe e.V.

Concluding Remarks by *Amelie Constant* (IZA)

Supported by
VolkswagenStiftung

Third Annual Migration Meeting (AM²), IZA, May 20 – 21, 2006*

Welcoming Address by *Barry R. Chiswick* and *Klaus F. Zimmermann*

Session I: Immigrant Earnings and Payoffs
Chair: *Klaus F. Zimmermann* (IZA, DIW Berlin and Bonn University)
Paul W. Miller (University of Western Australia and IZA)
"Why is the Payoff to Schooling Lower for the Foreign Born?"
José Varejão (University of Porto)
"Immigrants' Earnings and Workplace Characteristics"

The Julian Simon Lecture
by *Timothy J. Hatton* (University of Essex and IZA)
"Should We Have a WTO for International Migration?"

Session II: Saving and Remitting
Chair: *Barry R. Chiswick* (University of Illinois at Chicago and IZA)
Thomas Bauer (RWI Essen and IZA)
"The Savings Behavior of Temporary and Permanent Migrants in Germany"
Randall K. Filer (Hunter College/CUNY and IZA)
"Albanian Emigration: Causes and Consequences"

Session III: Immigrant Health and the Neighborhood
Chair: *Don J. DeVoretz* (Simon Fraser University and IZA)
Albert Saiz (Wharton School, University of Pennsylvania and IZA)
"Immigration and the Neighborhood"
Ilana Redstone Akresh (University of Illinois at Urbana-Champaign)
"Dietary Assimilation and Immigrant Health"

Session IV: Immigrant and Native Employment
Chair: *Amelie Constant* (IZA)
Gil S. Epstein (Bar-Ilan University and IZA)
"Ethnic Goods, Migration and Employment"
Uzi Rebhun (Hebrew University, Jerusalem)
"Double or Single Negative: Immigrant Women and Labor Force Participation in Israel"
Sara Lemos (University of Leicester and IZA)
"The Impact of Free Movement of Workers from Central and Eastern Europe on the UK Labour Market"

Session V: Immigrants and the Public Sector
Chair: *Barry R. Chiswick* (University of Illinois at Chicago and IZA)
Karin Mayr (University of Linz)
"Immigration and Public Spending"
Eskil Wadensjö (Swedish Institute for Social Research and IZA)
"Immigration and the Net Transfer to Different Parts of the Public Sector"

Closing Remarks by *Amelie Constant* (IZA)

Interethnic Practitioners' Meeting on Ethnic Entrepreneurship IZA, June 30, 2006

Participating Practitioners:
Despina Kourmatzi (Managing Partner, Latrovalis & Meyer International GmbH)
Martin Barton (Consul, Branch Embassy of the Slovak Republic in Bonn)
Carla Batuca (Association of Portuguese Entrepreneurs in Germany)
Giorgos Pachiadakis (Business Owner, SIMEION - Communication Agency)
Viktor and Elena Oujegov (Business Owners, Restaurant and Catering Service ViktorsParty)
Despina Kazantzidou (Business Owner, UNISOLO GmbH)
Sahinder Capraz (Attorney)
Olga Matykov (Attorney)
Maria Schatton (Managing Director, KliniPharm GmbH)

Supported by
VolkswagenStiftung

* Vollständige Programmübersichten zu MEM und AM² sind unter www.iza.org/link/events verfügbar.

bindung in Gesellschaft und Kultur des Aufnahmelandes; (3) *Separation* als ausschließliche Identifizierung mit dem Herkunftsland bei minimaler Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben im Aufnahmeland; (4) *Marginalisierung*, im Sinne einer Loslösung von der Kultur sowohl des Herkunfts- als auch des Aufnahmelandes. Die Befunde lassen den Schluss zu, dass die ethnische Identität einen entscheidenden Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit des Migranten hat, wobei dieser Effekt bei Männern und Frauen unterschiedlich stark ausfällt. Bei männlichen Zuwanderern hat ein hoher Grad an Assimilierung oder Integration eine deutlich positive Auswirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Bei Frauen hingegen scheint allein der Integrationsgrad ausschlaggebend zu sein. Separation und Marginalisierung wiederum wirken sich weder auf männliche noch auf weibliche Zuwanderer hinsichtlich ihrer Beschäftigung positiv aus. Entscheidend ist jedoch der Befund, dass Assimilierung nicht notwendigerweise einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Zum Thema **Staatsangehörigkeit** lieferte die Forschungsgruppe weitere Belege dafür, dass in den Staaten der „Neuen Welt" (USA und Kanada) ökonomische Faktoren wie Arbeitsplatz- und Einkommensaussichten die individuelle Entscheidung zur Einbürgerung beeinflussen, während in europäischen Ländern (z.B. Schweden und Niederlande) primär nicht-ökonomische Faktoren den Ausschlag geben. Andere Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass der Erwerb einer doppelten Staatsbürgerschaft die Beschäftigungsaussichten deutlich erhöht. Dies gilt insbesondere für Zuwanderergruppen, deren Arbeitsmarktchancen im Gastland ansonsten unterdurchschnittlich gering einzuschätzen sind.

IZA-Forschungsbereich Migration

IZA-Studiengruppe "The Economics and Persistence of Migrant Ethnicity"

Forschungsprogramm	Veranstaltungsprogramm 2006
• Measurement of Migrant Ethnicity and its Economic Consequences	• Migrant Ethnicity Meeting (MEM)
• Citizenship	• Interethnic Practitioners' Meetings
• Interethnic Marriages	• IZA Policy Fellow Meeting
• Ethnic Entrepreneurship	

IZA

Hinsichtlich der Bestimmungsfaktoren **interethnischer Eheschließungen** zeigt sich, dass Zuwanderer mit höherer Wahrscheinlichkeit außerhalb der eigenen ethnischen Gruppe heiraten, wenn sie bereits als Jugendliche unter 14 Jahren ins Aufnahmeland eingereist sind. Mangelnde Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes hingegen führen eher zur Eheschließung innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe. Frauen heiraten tendenziell seltener innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe als Männer, die Wahrscheinlichkeit wächst jedoch mit dem Bildungsgrad. In der Regel werden Partner mit gleichem Bildungsniveau gesucht.

Die empirische Analyse ergab das bemerkenswerte Resultat, dass interethnische Ehen zu einem Einkommensvorteil von 25 bis 35 Prozent gegenüber Ehen innerhalb der jeweiligen ethnischen Gruppe führen. Auch hier spielen Sprachkenntnisse eine wichtige Rolle. Die Einbindung in ein ethnisches Netzwerk hat hingegen keine eindeutigen sozioökonomischen Auswirkungen. Zwar steigt dadurch der Informationsstand, allerdings auf Kosten der Interaktion mit Bürgern des Aufnahmelandes. Die Beobachtung, dass Kinder von im Ausland geborenen Eltern oft erfolgreicher sind als Kinder mit einer im Aufnahmeland geborenen Mutter, ist eher auf die Vorteile des ethnischen Netzwerks zurückzuführen als auf die Familienkonstellation. Schließlich spielt bei der Analyse der Faktoren, die den wirtschaftlichen Erfolg unterschiedlicher Zuwanderergruppen bestimmen, auch das Konzept des „ethnischen Humankapitals" eine wichtige Rolle.

Die Entscheidung zur **Selbständigkeit** erfolgt bei Zuwanderern aus annähernd den gleichen Gründen wie bei Deutschen. Unterschiede zeigen sich nur darin, dass Zuwanderer zunächst eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen, im Zeitverlauf jedoch eine geringere Tendenz zur Selbständigkeit zeigen als Deutsche. Ähnlich verhält es sich mit dem Einkommen der Selbständigen. Bei Zuwanderern liegt es zunächst höher, doch im Zeitverlauf kreuzen sich die Einkommenskurven von deutschen und ausländischen Unternehmern. Selbständigkeit ist in jedem Fall als wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Integration von Zuwanderern anzusehen.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse stellen eine wichtige Ergänzung zu den Resultaten der traditionellen Migrationsforschung dar, in der die komplizierte Entwicklung von Ethnizität und die Untersuchung ihrer sozioökonomischen Auswirkungen im Aufnahmeland eine zu geringe Aufmerksamkeit erfahren. Mit Unterstützung der VolkswagenStiftung wird die IZA-Studiengruppe das Projekt „The Economics and Persistence of Migrant Ethnicity" fortführen und die Erforschung der Determinanten der Zuwandererintegration vertiefen.

► www.iza.org/ethnicity

Teilnehmer Interethnic Practitioners' Meeting, IZA, 30. Juni 2006

Erster Band der IZA Prize Book Series würdigt Jacob Mincer und sein Lebenswerk

Das renommierte Verlagshaus Oxford University Press veröffentlicht in diesem Herbst den ersten Band der IZA Prize Book Series: **„Jacob Mincer – The Founding Father of Modern Labor Economics".** IZA Research Fellow *Pedro Teixeira* zeichnet darin das herausragende Lebenswerk des in diesen Tagen verstorbenen ersten IZA-Preisträgers Jacob Mincer nach. Teixiera führt durch die wissenschaftliche Forschung Mincers und erläutert sowohl dessen bahnbrechende Forschungserkenntnisse in den 1960er und 1970er Jahren als auch die von ihm erarbeiteten Grundlagen der modernen Arbeitsökonomie und Humankapitaltheorie. Die ausführliche und detaillierte Analyse von Mincers Publikationen verbindet Teixeira mit der Herausstellung seiner maßgeblichen theoretischen und methodischen Ansätze, die die Forschungsleistung dieses Gründervaters der modernen Arbeitsökonomie so einzigartig machte. Sie sind heutzutage Handwerkszeug eines jeden Arbeitsökonomen und Grundlage zahlreicher Studien im Bereich der modernen Arbeitsmarktforschung. Erstmals liegt mit Teixeiras Darstellung eine derart umfassende Abhandlung über Mincers Schaffen vor. Der Band befasst sich darüber hinaus aber auch mit der Person Jacob Mincer und gewährt Einblicke in ein bewegtes Leben, das nicht allein Mincers eigene Forschungsarbeit, sondern die gesamte Arbeitsmarktforschung über Jahrzehnte geprägt hat.

IZA-Intensivkurs an der Universität Nairobi

IZA/Weltbank-Initiative zu „Entwicklung und Beschäftigung" in Kenia erfolgreich fortgesetzt

Die von IZA und Weltbank im Rahmen einer Expertenkonferenz in Berlin im Mai dieses Jahres gestartete Initiative zu „Entwicklung und Beschäftigung" (siehe IZA Compact Juli 2006) verfolgt das Ziel, Beschäftigungsstrategien Vorrang in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu verschaffen sowie vor Ort einen Beitrag zur Förderung der Arbeitsmarktforschung zu leisten. In diesem Zusammenhang hat das IZA im Juni mit großem Erfolg einen ersten Intensivkurs in Arbeitsökonomie an der Universität Nairobi in Kenia abgehalten. Die Kurseinheiten wurden in Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem African Economic Research Consortium (AERC) durchgeführt, um Wissen in den Bereichen der Arbeitsökonomie und ihrer Methodologie zu vermitteln, Kontakte zwischen europäischen und afrikanischen Institutionen zu knüpfen und einen Grundstein für zukünftige Arbeitsmarktforschung in Afrika zu legen. Mittelfristig zielt das für diesen Zweck eigens konzipierte IZA-Kursangebot darauf ab, in den sich entwickelnden Staaten des Kontinents systematisch die fachlichen Grundlagen für die Analyse und Evaluation von Arbeitsmarktpolitik sowie die aktive Partizipation am Konzept der „Poverty Reduction Strategies Papers (PRSP)" von Weltbank und Internationalem Währungsfonds auszubauen.

Die Kooperation von IZA und AERC hat sich bereits in erster Instanz als sehr fruchtbar erwiesen. Das Doktorandenprogramm des AERC, das Absolventen aus verschiedenen Ländern Afrikas südlich der Sahara offen steht, bot eine ideale Basis, um gemeinsam die dringendsten Arbeitsmarktprobleme in Afrika zu identifizieren sowie mögliche Lösungswege zu entwickeln und zu evaluieren. Das Kursangebot beinhaltete sowohl grundlegende Konzepte und theoretisches Rüstzeug der Arbeitsökonomie als auch empirische Anwendungen und für afrikanische Länder relevante Fragestellungen. Künftige IZA-Kurse werden unter anderem die Probleme der Datensatzbeschaffung und -auswertung vertiefen und konkrete Hilfestellungen bei der praktischen Forschungsarbeit liefern.

Die AERC-Repräsentanten *William Lyakurwa* (Executive Director), *David Olusanya Ajankaiye* (Research Director) und *Njuguna S. Ndung'u* (Director of Training) zeigten sich sehr zufrieden mit dem Verlauf dieses ersten IZA-Kurses und bekundeten großes Interesse daran, im kommenden Jahr neben einer Fortsetzung dieses Angebots auch einen zweimonatigen Lehrgang des IZA als festen Bestandteil in das AERC-Doktorandenprogramm aufzunehmen. Zur Zeit prüft das IZA darüber hinaus die Möglichkeit, ausgewählte Kursabsolventen für jeweils mehrmonatige Forschungs- und Ausbildungsaufenthalte nach Deutschland einzuladen.

Teilnehmer des IZA-Kurses an der Universität Nairobi

IZA-Fellow Jens Ludwig mit dem Kershaw-Preis ausgezeichnet

Jens Ludwig

IZA-Fellow *Jens Ludwig* (Georgetown University) wurde im Herbst 2006 von der Association for Public Policy and Management (APPAM) mit dem "David N. Kershaw Award and Prize" ausgezeichnet. Nach Angaben der APPAM wird der Kershaw-Preis an Wissenschaftler unter 40 Jahren verliehen, die herausragende Beiträge zur Analyse und Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen geleistet haben. Jens Ludwig ist der 13. Träger dieser alle zwei Jahre verliehenen Auszeichnung. Zum Kreis seiner Vorgänger, der sich aus namhaften Persönlichkeiten der Wirtschafts- und Politikwissenschaften zusammensetzt, zählt unter anderem auch IZA-Fellow Alan B. Krueger (Princeton University).

Neue IZA-Gastwissenschaftlerin

Qinqin Shen

Auf Einladung von IZA-Direktor *Klaus F. Zimmermann* besucht *Qinqin Shen* (National University of the Chinese Trade Union, Peking und IZA) das IZA zu einem zweimonatigen Forschungsaufenthalt als Visiting Research Fellow. Nachdem Qinqin Shen ihr Diplomstudium der Volkswirtschaftslehre an der Jiaotong University in Xian abgeschlossen hatte, war sie dort als Dozentin tätig. Ihre Promotion im Bereich der Arbeitsökonomie erhielt sie an der Renmin University in Peking. Seit 1992 arbeitet sie als Professorin an der National University of the Chinese Trade Union in Peking. Im Zentrum ihrer Forschungsarbeiten stehen die Zukunftsperspektiven des chinesischen Arbeitsmarktes, wobei ihr Augenmerk vor allem den deutschen Erfahrungen mit aktiven und passiven Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik und deren Übertragbarkeit auf die chinesischen Verhältnisse gerichtet ist.

Verstärkung für das IZA-Wissenschaftlerteam

Anzelika Zaiceva

Mit *Anzelika Zaiceva* hat im September 2006 eine neue wissenschaftliche Mitarbeiterin ihre Tätigkeit am IZA aufgenommen. Sie absolvierte ein Bachelor- und Masterstudium in Wirtschaftwissenschaften an der Klaipeda University in Litauen und der University of Southern Denmark. Ihre Promotion schloss sie am Department of Economics des European University Institute in Florenz ab. Innerhalb ihrer arbeits- und bevölkerungsökonomischen Forschungsschwerpunkte spielen Fragen der Migration eine besondere Rolle. Sie arbeitet in der interdisziplinären IZA-Studiengruppe über „The Economics and Persistence of Migrant Ethnicity" mit, die durch die Volkswagen-Stiftung gefördert wird.

IZA wird Partner des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN)

Seit 2002 befindet sich das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) im Aufbau. Ausgehend von einem entsprechenden Beschluss des Europäischen Rats (Dezember 2001) zielt es darauf ab, „die Verfügbarkeit und den Zugang zu objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Informationen hinsichtlich Wanderungsbewegungen und Asyl auf europäischem und nationalem Niveau zu verbessern und die Politik und Beschlussfassungsverfahren in der Europäischen Union zu unterstützen". Das Netzwerk besteht aus von den Mitgliedstaaten benannten nationalen Kontaktpunkten. In Deutschland hat diese Funktion das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übernommen. Aufgabe der nationalen Kontaktpunkte ist es, eine systematische Basis für die Überwachung und Analyse des multidimensionalen Phänomens Migration und Asyl aufzubauen. Zu diesem Zweck kooperiert das Bundesamt eng mit ausgewählten Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Praxis. Seit August 2006 gehört auch das IZA diesem Kreis an und bringt seine Expertise auf dem Gebiet der Migrationsforschung in die Aufbauarbeiten des EMN ein.

IZA-Datenservicezentrum erweitert sein Leistungsspektrum kontinuierlich

Das vom Bundesforschungsministerium geförderte IZA-Datenservicezentrum arbeitet konsequent an der Erweiterung seiner Serviceangebote für autorisierte Wissenschaftler. Es ermöglicht neben der gezielten Suche nach relevanten Datensätzen für die Arbeitsmarktforschung auch deren Analyse mittels eines kontrollierten Fernrechensystems. Im Rahmen zahlreicher Forschungsprojekte nutzen internationale Wissenschaftlerteams unter der Federführung von Mitgliedern des weltweiten IZA Research Fellow-Netzwerks das Datenservicezentrum gegenwärtig zum Studium von Themenbereichen wie der Erwerbsbeteiligung und Berufsausbildung in Europa, Lohn- und Beschäftigungsstrukturen oder Zuwanderung und Bildungserfolg. Sämtliche dieser Forschungsaktivitäten greifen auf Datensätze zurück, die den Wissenschaftlern erst kürzlich über das IZA-Datenservicezentrum zugänglich gemacht wurden.

Die Dokumentationen des Datenservicezentrums beinhalten inzwischen auch die „On-Site"-Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes (1985–2004), die Zeitbudgeterhebung für die Jahre 1991/1992 und 2001/2002 sowie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für den Zeitraum 1962–2003. Darüber hinaus sind die IAB-Beschäftigten- und Regionalstichproben der Jahre 1975–2001 sowie das IAB-Betriebspanel und die Linked-Employer-Employee-Daten des IAB erstmals vollständig dokumentiert. Für den deutschen Mikrozensus und das IAB-Betriebspanel sind detaillierte Korrespondenzlisten der verwendeten Variablen verfügbar.

Gemäß seiner Zielsetzung, die für Arbeitsökonomen wichtigsten internationalen Datensätze zu dokumentieren und soweit möglich zur Analyse bereitzustellen, wird das IZA-Datenservicezentrum bis Ende Oktober 2006 über zwanzig der wichtigsten internationalen Datensätze erfasst haben. Dazu zählen unter anderem auch European Labor Force Survey, Health and Retirement Study (HRS) sowie Survey of Labour and Income Dynamics (SLID).

▶ metadata.iza.org

>> Meinung

Lebenslange Weiterbildung ist Pflicht!

Klaus F. Zimmermann

Angesichts des demografischen Wandels mit seinem Doppeleffekt von alternden Unternehmensbelegschaften und ausbleibendem Fachkräftenachwuchs bekommt das Schlagwort vom „lebenslangen Lernen“ eine zentrale Bedeutung. Die Entwicklung und Anpassung des beruflich nutzbaren Humankapitals ist die wichtigste Ressource für wettbewerbsfähige Unternehmen, einen funktionierenden Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Wohlstand. Deshalb müssen die Beschäftigten in die Lage versetzt werden, sich den rasch wechselnden Anforderungen der modernen Arbeitsmärkte anzupassen. Denn ein Mangel an Weiterbildung beeinträchtigt im Verlauf des Erwerbslebens sowohl die Produktivität der Belegschaften als auch die individuellen Weiterbeschäftigungsschancen und führt daher mittelbar zu erhöhten Aufwendungen der Arbeitsmarktpolitik.

Gerade in denjenigen Ländern, die aufgrund jahrzehntelanger Frühverrentungspolitik den deutlichsten Nachholbedarf bei der Verlängerung des Erwerbslebens haben, existieren die größten Defizite bei der Weiterbildung. Kontinentaleuropa hinkt hier deutlich hinter Skandinavien und den angelsächsischen Staaten hinterher. Der Zusammenhang ist einfach: Je kürzer das Erwerbsleben, umso geringer sind die Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in Humankapital zu investieren. Den geringsten Zugang zur Weiterbildung haben hierbei Arbeitskräfte mit geringer Qualifikation – und diese sind dann später am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen.

Lebenslanges Lernen bietet einen Ausweg. Allerdings darf es nicht bei einer rhetorischen Forderung bleiben, sondern es müssen geeignete Instrumente zur Umsetzung gefunden werden. Die Unternehmen haben bereits heute starke Anreize zur Investition in betriebsspezifisches Wissen. Es geht also vor allem darum, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer durch die Entwicklung übertragbaren Humankapitals zu steigern. Das ist primär eine Angelegenheit der Beschäftigten selbst.

Individuelle Investitionen in beruflich nutzbare Weiterbildung müssen so selbstverständlich werden wie eine private Altersvorsorge. Eine systematische öffentliche Förderung ist zweckmäßig, um Unterinvestitionen zu vermeiden, die später zu Arbeitslosigkeit und Transferabhängigkeit führen würden. Es ist deshalb zu überlegen, ob individuelle Weiterbildungskonten mit einer gestaffelten Förderung in Abhängigkeit vom individuellen Arbeitslosigkeitsrisiko eingeführt werden sollten. Damit würde für eine regelmäßigere Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten eine Basis geschaffen und der teilnehmende Personenkreis erweitert.

Der Erfolg dieses Vorschlags hängt aber davon ab, dass der Markt für Weiterbildungsangebote transparenter wird. Nur wenn die potenziellen Nutzer in der Lage sind, die Angebote zu überblicken, zu bewerten und zu kombinieren, wird sich eine breite Beteiligung an lebenslangem Lernen durchsetzen. Einer unabhängigen Klassifizierung, Qualitätsbewertung und Zertifizierung der verschiedenen Angebote kommt deshalb eine zentrale Rolle zu.

Neben der Entwicklung der Weiterbildung ist jedoch auch die Struktur der beruflichen oder akademischen Erstausbildung zu überprüfen. Die Lern- und Anpassungsfähigkeit im späteren Verlauf des Erwerbslebens ist umso größer, je weniger eine berufliche Spezialisierung bereits am Anfang des Berufslebens erfolgt. So führt das duale Ausbildungswesen in Deutschland zu einer auf lange Sicht eher problematischen Einengung der Tätigkeitsfelder. Diese Erfahrung spricht für eine Entschlackung der Erstausbildung und den Übergang zu einer modularen Struktur von Basisausbildung und ergänzenden Elementen, die berufsbegleitend erworben werden können. Mit der neuen Ausrichtung der akademischen Ausbildung am angelsächsischen Modell des Bachelors und des Masters ist hier ein wichtiger erster Schritt bereits getan worden. Bei der Berufsausbildung könnten wir viel von der modularen Struktur in Dänemark lernen.

Institut zur Zukunft der Arbeit

Herausgeber:	Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
Redaktion:	Holger Hinte, Mark Fallak
Adresse:	IZA, Postfach 7240, 53072 Bonn
Tel.:	+49 (0) 228 - 38 94 222
Fax:	+49 (0) 228 - 38 94 180
E-Mail:	compact@iza.org
Internet:	www.iza.org
Grafiken/Fotos:	IZA
Druck:	Verlag Andrea Dynowski, Köln
Layout:	IZA